



Beschäftigungsgesuch für ausländische Arbeitskräfte

Stand: 11.07.2019

- Stellen-/Kantonswechsel (**Ausländerausweis beilegen**)
- Neueinreise eines Jahresaufenthalter
- Kurzfristig Erwerbstätige bis max. 4 Monate
- Jahresaufenthalter (B)
- Umwandlung L in B
- Aufenthalt für 120 Tage im Kalenderjahr
- Kurzaufenthalter (L ab 4 Mte bis max. 364 Tage)
- Asylbewerber (N)
- Nebenerwerb
- Verlängerung / Erneuerung

Arbeitnehmer/in

Name: Vorname:
(bei Ehefrauen auch Ledigname)

Geburtsdatum: Zivilstand:

Staatsangehörigkeit: Beruf:

Gegenwärtiger Aufenthaltsort (genaue Adresse):
.....

Letzter schweizerischer Arbeitgeber: Wann ausgetreten:

Familienangehörige in der Schweiz:

Für Neueinreisende, die der Visumpflicht unterstehen: Auf welcher Schweizervertretung wird das Visum abgeholt?

Botschaft in:

Arbeitgeber/in

Name/Firma: PLZ / Ort:

Strasse: Art des Betriebs:

Beschäftigung der
Arbeitskraft als: Einsatzort:

Gewünschte Dauer
der Erwerbstätigkeit: von bis Vorgesehener Zeitpunkt
der Arbeitsaufnahme:

Gegenwärtiger Personalbestand? Gegenwärtiger Ausländerbestand?

Sachbearbeiter/in, Telefonnummer:

Datum:	Unterschrift/Stempel Arbeitgeber/in:	Unterschrift Arbeitnehmer/in:
.....



Angaben zum Arbeitsvertrag

Arbeitsverhältnis: befristet unbefristet

Beschäftigt als: von bis

1. Lohn /Arbeitsvertrag

Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin verpflichtet sich, die orts- und berufsüblichen Arbeitsbedingungen einzuhalten.

Dem Gesuch ist ein gültiger, von beiden Parteien unterschriebener Arbeitsvertrag beizulegen.

- Gesamtarbeitsvertrag:
- Normalarbeitsvertrag:
- Andere:

Bruttolohn pro Stunde, resp. pro Monat: Fr.

Zulagen: Fr.

Nettolohn pro Stunde, resp. pro Monat: Fr.

Die Abzüge für AHV/IV/EO, Arbeitslosenversicherung, Pensionskasse, Unfall- und Krankenversicherungen sowie den Abzug für die Sicherheitsleistungs- und Rückerstattungspflicht für Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene sind nach den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, das Arbeitsverhältnis innerhalb von 8 Tagen dem kantonalen Steueramt, Quellensteuer, zu melden. Er haftet für die Entrichtung der Quellensteuer.

2. Arbeitszeit pro Woche:

..... Stunden, verteilt auf Tage. Garantierte Mindestbeschäftigung: Std oder %

Ferien sind bereits mit 8.33% im Lohn enthalten.

Ferien werden Wochen gewährt.

3. Der 13. Monatslohn wird gewährt ist im Monatslohn inbegriffen kein 13. Monatslohn

Datum: Unterschrift Arbeitgeber/in: Unterschrift Arbeitnehmer/in:.....



Hinweise

Dem Gesuch im Zusammenhang mit einer Rekrutierung vom Ausland, von Staatsangehörigen ausserhalb der EU-28, sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Unterzeichneter Arbeitsvertrag mit Angaben zu Lohn, Beruf und Funktion
- Stellenbeschrieb
- Lebenslauf
- Nachweis der Rekrutierungsbemühungen (Inserate **und** RAV-Ausschreibung)
- Diplome, Arbeitszeugnisse
- Kopie der Identitätskarte oder des Passes
- ausführliche Gesuchsbegründung

Dem Gesuch für Staatsangehörige aus der EU-28 ist nur eine Kopie des unterschriebenen Arbeitsvertrages und ein heimatliches Reisedokument beizulegen.

A. Einreise

Auf das Gesuch bei neueinreisenden Arbeitnehmenden wird nur eingetreten, wenn sich der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin im Ausland aufhält. Für die Einreise zum Stellenantritt ist eine Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung oder eine Einreisebewilligung erforderlich. Wer ohne eine solche Zusicherung in die Schweiz einreist, wird zurückgewiesen.

B. Ausländerbeschränkung

Grundsätzlich kann nur auf Gesuche für neueinreisende Arbeitskräfte eingetreten werden, wenn zuvor eine Kontingenzzuteilung oder arbeitsmarktliche Zustimmung durch die Migration und das Staatssekretariat für Migration erfolgte.

C. Stellenantritt

Der Stellenantritt ohne Bewilligung ist strafbar, ebenso die Beschäftigung eines Ausländers / einer Ausländerin ohne Bewilligung. Der Stellen-, Berufs- oder Kantonswechsel unterliegt der Bewilligungspflicht. Touristen und ausländische Staatsangehörige mit Besuchervisum erhalten keine Arbeitsbewilligung.